

Infoblatt Datenschutz bei Veranstaltungen

Im kirchlichen Datenschutzgesetz (KDG) ist festgeschrieben, dass personenbezogene Daten (Bilder zählen ebenso dazu) besonders zu schützen sind. Besonders schützenswerte Daten sind beispielsweise Konfession, Staatsangehörigkeit, Bankdaten und Gesundheitsdaten.

Anbei einige Hinweise, was bezogen auf den Datenschutz zu beachten ist, wenn ihr eine Veranstaltung durchführt.

Anmeldung für die Veranstaltung

- Überlegt genau: Welche Daten braucht ihr wirklich? Die Devise hier ist: so viele wie nötig so wenig wie möglich.
- Die Anmeldeformulare sollten auf jeden Fall folgenden Abschnitt beinhalten: "Wir nutzen Daten ausschließlich für verbandliche Zwecke. Wir achten die Privatsphäre der TeilnehmerInnen und halten alle Vorgaben und Richtlinien des Datenschutzes ein."
- Als Ergänzung zu eurem Anmeldeformular vor allem wenn ihr die Daten für die spätere Abwicklung der Veranstaltung zunächst einmal speichert/ sichert/ ... - empfiehlt sich die Einverständniserklärung "Speicherung und Weitergabe personenbezogener Daten" beizulegen und unterschreiben zu lassen.

TeilnehmerInnen-Liste

- Eine TeilnehmerInnen-Liste mit personenbezogenen Daten solltet ihr nicht einfach per Mail oder über soziale Medien verschicken und auch nicht einfach am Veranstaltungsort öffentlich auslegen. Gerade im Umgang mit Daten wie Geburtsdatum, Krankheiten und Allergien ist ein sehr sensibles Vorgehen erforderlich.
- Macht die Liste nur denen, die sie unbedingt brauchen, zugänglich und überprüft, welche Daten es wirklich öffentlich braucht. Reduziert die Liste dafür um alle verzichtbaren Angaben.

Fotos von der Veranstaltung

- Postet nur, was absolut unverfänglich ist. Gerade beim Teilen von Fotos in sozialen Medien ist Vorsicht und bewusstes Vorgehen geboten!
- Sind auf den Bildern Personen zu erkennen, braucht ihr deren Einwilligung. Holt euch vorab eine veranstaltungsbezogene Einverständniserklärung ein. Einverständniserklärungen müssen langfristig und sicher aufbewahrt werden. (Vorlagen dafür findet ihr auf rs.kljb.de)
 Fotos mit Menschen ohne Einverständnis darauf einfach am besten direkt löschen, dann veröffentlicht ihr diese nicht aus Versehen!
- Wenn ihr mit vielen TeilnehmerInnen rechnet und diese im Vorfeld zum Beispiel nicht alle bekannt sind (größere Feste, ...) solltet ihr unbedingt große Infoplakate am Veranstaltungsort aufhängen. Der Hinweis darauf könnte dann so in etwa lauten: "Auf dieser Veranstaltung werden Bilder zur Veröffentlichung in… / auf… gemacht!" Die entsprechende Vorlage gibt es ebenfalls zum Download auf der Homepage.
- Zu Beginn jeder Veranstaltung empfiehlt es sich öffentlich darauf hinzuweisen, dass Fotos gemacht werden und wenn möglich ankündigen, wo diese veröffentlicht werden.

Veranstaltungsbezogene WhatsApp-Gruppe

- Nehmt niemanden ungefragt in eine WhatsApp-Gruppe auf!
 Gerade die Gruppenfunktion ist datenschutzrechtlich sehr bedenklich. Solltet ihr diese nutzen, dann macht euch bewusst, dass alle Bilder und Infos vom Anbieter gespeichert und genutzt werden dürfen. Entscheidet euch gemeinsam für (oder gegen) eine alternative Kommunikationsform (wie Threema, Telegram oder andere).
- Alternative: Ladet zu Gruppen stattdessen per Link ein oder verwendet die Broadcast-Funktion. Es darf keine Verpflichtung zu einer solchen Gruppe geben!
- Bei Personen unter 18 Jahren sollte das Einverständnis von den Eltern eingeholt werden, dass ihr als GruppenleiterInnen/ VeranstalterInnen über die Gruppe kommunizieren dürft.

Stand: 19.05.2020